

1203/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 3.11.2000  
BM f. öffentliche Leistung und Sport

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 3. November 2000/IP - mk

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Josef Cap und Genossen haben am 5. September 2000 unter der Nr. 1182/J an mich eine schriftliche Parlamentarische Anfrage betreffend „den Regierungsbeauftragten für EU-Erweiterungsfragen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Das parlamentarische Interpellationsrecht des Art. 52 Bundes - Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 bezieht sich auf den gesetzlichen Wirkungsbereich des befragten Organs im Sinne des § 2 Bundesministeriengesetz 1986. Da die gegenständliche Anfrage keine Tätigkeiten der Geschäftsführung der Vizekanzlerin zum Gegenstand hat, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung der gegenständlichen Anfrage absehe.

Mit freundlichen Grüßen



In der Anlage wird die Beilage zur Anfragebeantwortung 1185/AB übermittelt.  
Es wird ersucht, diese der Anfragebeantwortung anzuschließen.